



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 2

Salzgitter, den 12. Februar 2009

36. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
11 Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastung des Oberbürgermeisters	13	14 Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri, Salzgitter-Beddingen.....	17
12 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Salzgitter zum 01.01.2007	13	15 Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer neuen Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde SZ-Beinum.....	17
13 Satzung der Stadt Salzgitter über eine Veränderungssperre in Salzgitter-Lebenstedt „Südlich Leibnizstraße“.....	15	16 Öffentliche Zustellungen.....	17

Amtliche Bekanntmachungen

11

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastung des Oberbürgermeisters

1. Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TOP 2.1 Feststellung der Jahresrechnung 2006; Vorlage: 2805/15

„Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2006 durch den Oberbürgermeister gemäß § 101 (1) NGO und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2006 wird die Jahresrechnung 2006 beschlossen.“

Zu TOP 2.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 101 NGO; Vorlage 2807/15

„Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 NGO für das Jahr 2006 Entlastung erteilt“

2. Die Jahresrechnung weist folgende Solleinnahmen und Sollausgaben für das Haushaltsjahr 2005 aus:

Im Verwaltungshaushalt

Einnahmen von	274.894.455,25 €
Ausgaben von	325.993.574,35 €

Im Vermögenshaushalt

Einnahmen von	86,762,534,26 €
Ausgaben von	86,762,534,26 €

In den Solleinnahmen sind **Haushaltseinnahmereste** enthalten in Höhe von

im Vermögenshaushalt 13.223.683,54 €

In den Sollausgaben sind **Haushaltsausgabereste** enthalten in Höhe von

im Verwaltungshaushalt	4.654.989,37 €
im Vermögenshaushalt	24.126.451,12 €

3. Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit 13.02.2009 bis 23.02.2009 im Fachdienst Haushalt und Finanzen, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Str. 9-11 Zimmer 113 –P- während der Dienstzeit aus.

12

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Salzgitter zum 01.01.2007

1. Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TOP 2.3 Eröffnungsbilanz der Stadt Salzgitter zum 01.01.2007; Vorlage: 3214/15

„Gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 wird die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Salzgitter einstimmig zum 01.01.2007 beschlossen.“

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 04.12.2006 wurden gemäß § 142

Abs. 3 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verschiedene Haushaltsmuster für verbindlich erklärt. Dazu gehören Muster

mit einer komprimierten Darstellungsform der Bilanz zur Veröffentlichung im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

2. Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15 D 1)

Aktiva	01.01.2006	01.01.2007	Passiva	01.01.2006	01.01.2007
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.837.241	6.954.156	1. Nettoposition		
			1.1 Basis-Reinvermögen	-2.622.522	5.374.178
			1.2 Rücklagen	0	0
2. Sachvermögen			1.3 Jahresergebnis	0	0
2.1 Bebaute und unbebaute Grundstücke	47.851.099	28.867.683	1.4 Sonderposten	124.887.691	119.772.019
2.2 Infrastrukturvermögen	205.555.003	204.185.248		122.265.169	125.146.197
2.3 Sonstiges Sachvermögen	13.661.875	13.074.625	2. Schulden		
	267.067.976	246.127.556	2.1 Geldschulden davon	323.962.209	300.606.426
3. Finanzvermögen			2.1.1 Liquiditätskredite	168.329.073	170.002.642
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.878.460	11.282.327	2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	155.633.137	130.603.784
3.2 Beteiligungen	765.000	765.000	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	680.000	1.205.000
3.3 Sondervermögen	112.728.485	132.556.999	2.3 Verbindlichkeiten aus L.L.	2.528.730	3.734.871
3.4 Ausleihungen	165.381.194	159.347.150	2.4 Transferverbindlichkeiten	0	4.364.368
3.5 Forderungen	19.804.615	24.209.861	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	12.794.510	6.741.846
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	747.911	1.153.466		339.965.450	316.652.511
	307.305.665	329.314.803	3. Rückstellungen	123.127.079	145.530.291
4. Liquide Mittel	271.872	408.646	4. Passive Rechnungsabgrenzung	38.270	1.699.287
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.913.212	6.223.125			
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	585.395.967	589.028.286		585.395.967	589.028.286

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	24.126.451
(Ermächtigungsübertragung für Investitionen)	
2. Bürgschaften	48.669.920
3. Gewährleistungsverträge	23.980.582
3. In Anspruch genommene Verpflichtungs- ermächtigungen	75.000
4. Stundungen (über den 31.12.2006 hinaus)	334.357
Summe Vorbelastungen	97.186.310

3. Die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Anlagen liegt in der Zeit vom 13.02.2009 bis zum 23.02.2009 im Fachdienst Haushalt und Finanzen, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Str. 9-11 Zimmer 113 –P- während der Dienstzeit aus.

13**Satzung der Stadt Salzgitter über eine Veränderungssperre in Salzgitter-Lebenstedt „Südlich Leibnizstraße“**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Stadt Salzgitter am 26.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Leb 156 für SZ-Lebenstedt „Leibnizstraße“ wird für eine Teilfläche südlich der Leibnizstraße eine Veränderungssperre über alle Grundstücke beschlossen, die innerhalb des in der beigefügten Karte eingetragenen Geltungsbereichs liegen. Die Karte ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anla-

gen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für Ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung.

Salzgitter, am 16. Januar 2009

gez. Klingebiel
Oberbürgermeister



14**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri, Salzgitter-Beddingen**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri SZ - Beddingen hat am 22.07.2008 eine neue Friedhofsordnung beschlossen.

Diese Ordnung ist am 14.10.2008 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Salzgitter - Sauingen, An der Kirche 4, eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde SZ - Beddingen
Kirchenvorstand

15**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer neuen Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde SZ-Beinum**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde SZ-Beinum hat am 26. Juni 2008 eine neue Friedhofsordnung und am 19.9.2008 eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ordnungen sind am 07. Januar 2009 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt, Werkstrasse 18, 38229 Salzgitter eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung treten am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter, den 26. Januar 2009

Ev.-luth. Kirchengemeinde SZ-Beinum
Der Kirchenvorstand

16**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Lüllau, Heinrich 32.4/6825922	Postfach 9 25921 Süderlügum	Straßenverkehrsgesetz	24.11.2008
Handel, Stefan 32.4/6828422	Dorfstraße 22 18258 Schwaan OT Letschow	Straßenverkehrsgesetz	15.01.2009
Rozema, Willem 32.4/6827568	Oostplein 545 NL-3031EP Rotterdam	Straßenverkehrsgesetz	22.01.2009
Hoogenhoud, Erich Thomas 32.4/6828045	Zwarteleeuwstraat 4 NL-1531 Warmen	Straßenverkehrsgesetz	27.01.2009
Garcia, Javier Gutierrez 32.4/6828417	Klausener Straße 16 38444 Wolfsburg	Straßenverkehrsgesetz	27.01.2009
Rogalski, Marcus 32.4/5805218	Krumme Straße 22 38300 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	29.01.2009
Rogalski, Marcus 32.4/5805219	Krumme Straße 22 38300 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	29.01.2009

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **12.03.2009** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter